



## Warum prüfen nach DGUV Vorschrift 3?

Laut §5 (1) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), Vorschrift 3, hat „Der Unternehmer (...) dafür zu sorgen, dass die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel auf ihren ordnungsgemäßen Zustand geprüft werden.“

Als elektrische Betriebsmittel gelten unter anderem Einrichtungen zur Erzeugung und Verteilung sowie zum Verbrauch elektrischer Energie, ebenso wie Geräte der Fernmelde- und Informationstechnik (Telefone, Computer, Drucker usw.).

Die Prüfintervalle werden in der DGUV V3 festgelegt:

max. 1 Jahr für Fertigungsstätten/Werkstätten/Baustellen und max. 2 Jahre für Büros.

## Leistungsumfang

- Sichtprüfung auf Beschädigungen oder unsachgemäße Verwendung
- Funktionsprüfung
- Durchführung der vorgeschriebenen Messungen
- Umfangreiche Prüfungen nach DIN VDE 0702, DIN VDE 0100, DIN VDE 0105, DIN VDE 0113
- Gerichtsfestes Prüfprotokoll bzw. Fehlerprotokoll
- Für ortsfeste / ortsveränderliche Anlagen / Geräte

## Nutzen

- Rechtssicherer Nachweis der Prüfungen
- Reduzierung ungeplanter Anlagenstörungen
- Präventive Maßnahme zum Brandschutz

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Gerne unterbreiten wir Ihnen ein auf Ihre Anforderungen zugeschnittenes Angebot.

Sie erreichen unser Service-Center unter +49 421 636 98 900.